

P r o t o k o l l - N r. 11/2020

des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 17.09.2020

Beginn: 19:00 Uhr
Ort: im Gymnastikraum der Schulturnhalle (Schulstr. 1b)
Teilnehmer: 14 Gemeindevertreter

Mitglieder der Verwaltung:

| | |
|--------------------------------|--|
| Herr Christian Zornow | Bürgermeister |
| Herr Ingo Reichelt | Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt |
| Herr Matthias Hoth | SB Bau- u. Liegenschaftsamt |
| Frau Alke Richter | SB Bau- u. Liegenschaftsamt |
| Frau Sandra Schneider | SB Finanz- u. Sozialverwaltungsamt |
| Herr Stefan Petschaelis | SB Abwasserentsorgungsbetrieb |
| Herr Eric Latwat | Mitarbeiter Abwasserentsorgungsbetrieb |
| Herr Matthias Brath | GF der KT GmbH |
| Frau Kati Töllner | Mitarbeiterin KT GmbH |
| Frau Cordula Estel | Mitarbeiterin Kita |
| Frau Gundula Pergande | Mitarbeiterin Kita |
| Frau Iris Urbaniak | Protokollantin |

Gäste im Saal:

| | |
|-------------------------------|---|
| 6 Einwohner | |
| Herr Mathias Barth | Wehrführer FFW Zingst |
| Herr Ralf Peter Krüger | Ehem. Betriebsleiter des ZFB |
| Herr Philipp Schröder | Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder & Korth GmbH |

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
 2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
 3. Bürgerfragestunde
 4. Anfragen von Gemeindevertretern
 5. Anfragen zur Tagesordnung
 6. Billigung der Sitzungsniederschriften:
 - 6.1. Protokoll Nr. 09/2020 vom 20.08.2020
 - 6.2. Protokoll Nr. 10/2020 vom 20.08.2020
 7. Beschluss über den Jahresabschluss 2019 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst
 8. Abberufung des Betriebsleiters des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes
 9. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
 10. Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 33 „südliche Strandstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
 11. Billigung der Vorentwurfsunterlagen zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (1. Änderung nach Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt – Am Bahndamm“
 12. Billigung der Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt – Am Bahndamm“
 13. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohngebiet nördlich der Gemeindeverwaltung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
 14. Beschluss zum Bauvorhaben Errichtung Parkplatz „Zur Wellenwiese“ in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
 15. Beschluss zur Billigung der Vorentwurfsunterlagen zur Maßnahme „Radwegeverbindung Zingst-Prerow-Wieck“
-

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Wendt** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Zornow berichtet über folgende Themen aus der Verwaltung.

Zum Bürger- und Ordnungsamt:

- deutlich erhöhtes Campingmobilaufkommen durch Tagestouristen, dadurch vermehrt Verstöße gegen Nachtparkverbote und Anstieg des Müllaufkommens
- Problem „Wildschweine in Ortslage“, Rücksprache mit Jagdberechtigten:
 1. Durchführung von Vergrämnungsmaßnahmen,
 2. stärkere Bejagung außerhalb der Ortslage,
 3. Selbstschutz der Bürger durch ausreichende Einzäunung ihrer Grundstücke.

Zum Liegenschaftsamt:

- ab Okt. vermehrter Beginn der Vereinsarbeit in der Turnhalle, Hygienekonzepte werden erstellt bzw. liegen vor
- ab 01.10.2020 Vorbereitung der gemeindlichen Pflegeschnittmaßnahmen nach Baumkataster
- intensive Grabenpflege nach Starkregen im August (u.a. Nemzowsgang, Postplatz, Wald- u. Wiesenstraße), Zusammenarbeit mit WBV, Schaffung eines Straßeneinlauf-Katasters auf Basis des Abwasserkanalnetz-Katasters

Zum Bauamt:

- Toiletten an den Strandübergängen 15 + 13 wurden abgenommen und für Publikum geöffnet
- Förderunterlagen werden eingereicht, u.a. für den Parkplatz Wellenwiese, Toiletten am Fischmarkt und am Wäldchen
- Positives Feedback von Gästen bei der Neuasphaltierung der Strandübergänge 15 bis 12, Ausweitung für andere Übergänge (östlich und westlich) in Erarbeitung
- Spielsand bei der Kita wurde ausgetauscht

Bauvorhaben / Themen vom Bürgermeister:

- Ein Anwalt wurde hinzugezogen für die Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Unterbindung im öffentlichen Straßenverkehr durch saisonales Bauen, Einschränkung in besonderen Zonen
- Verkehrszählung in der Strandstraße
- Spielplatz am Schirrhof vom TÜV abgenommen, es fehlen noch Papierkörbe, Bänke, Beleuchtung
- Drehleiter-/Hubleiterwagen der FFW wurde in Angriff genommen, Komplementärfinanzierung muss beim Landkreis und Innenministerium noch beantragt werden.
- Der Spanndraht für die Strandübergänge 13 bis 12 und 12 bis 11a wird kostenfrei vom StALU gestellt und durch den Bauhof erledigt.
- Auftrag für die Weihnachts-/Winterbeleuchtung wurde ausgelöst, Musterexemplare werden in KW 39 zugeschickt
- Eröffnung zum 1. Advent mit Advents-/Wintermarkt geplant, bei der Schule wird noch angefragt
- Silvester wird ein Feuerwerk stattfinden, allerdings aufgrund von Corona etwas „entzerrt“.

TOP 3: Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen von den Bürger/innen gestellt.

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Fischer fragt an, ob schon bekannt ist, wie viele Tagesgäste zu erwarten sind, wenn die Darßbahn kommt, und wie dann die Infrastruktur aussieht.

Herr Zornow antwortet darauf, dass man das noch nicht abschätzen kann. Es gibt keine Kalkulation, da die Gemeindekasse in diesem Fall damit nicht belastet wird. Die Finanzierung kommt allein von der UBB, dem Landkreis und dem BUND.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass er eine Veranstaltung plant u.a. mit Herrn Pegel. Dort könne man dann Fragen zur Infrastruktur stellen.

Herr Schmidt merkt an, dass die neuen Bänke an der Uferpromenade „seniorentauglich“ sind, und er wünscht sich mehr Sitzmöglichkeiten und einen Zaun zum Meer hin wg. der Sicherheit.

Herr Reichelt antwortet, dass nächste Woche noch mehr Bänke kommen, und dass der Zaun bewusst nicht nach vorn zum Meer gezogen wurde, um nicht den Blick darauf zu versperren. Die Verkehrssicherheit nach hinten raus wird durch das Edelstahlnetz gewährleistet, da sich dahinter eine starke Böschung befindet.

Herr Schmidt fragt nach, ob der Draht im Winter wieder entfernt wird, und ob es noch Schilder für den Spielplatz geben wird.

Herr Zornow beantwortet die Fragen. Der Draht sei winterfest und die Schilder werden noch wie beim Spielplatz in der Lindenstraße aufgestellt.

Herr Weber stellt direkt eine Frage an Herrn Brath, dem GF der KT GmbH, ob das Aufstellen von Fotos in den Ausweichbuchten aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Strandstraße nicht zu Verkehrsbehinderungen führen wird. **Herr Brath** verneint dies. **Herr Nowicki** führt weiter aus, dass das Ordnungsamt die Lage geprüft hat, und der Verkehrsfluss nicht gestört wird.

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Es gab keine Anfragen zur Tagesordnung.

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 09/2020** der Sitzung vom **20.08.2020** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 79/07/20

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

| | | | |
|---|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 15 | Ja-Stimmen: | 14 |
| davon teilnehmend: | 14 | Nein-Stimmen: | 0 |
| | | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 10/2020** der Sitzung vom **20.08.2020** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 80/07/20**-Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

| | | | |
|---|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 15 | Ja-Stimmen: | 14 |
| davon teilnehmend: | 14 | Nein-Stimmen: | 0 |
| | | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschluss über den Jahresabschluss 2019 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst

Herr Philipp Schröder, Wirtschaftsprüfer der Dr. Schröder & Korth GmbH, stellt den Jahresabschluss vor. Fragen der Gemeindevertreter werden ausführlich beantwortet.

Der Werksausschuss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat auf seiner Sitzung am 01.09.2020 die Vorlage über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 für den Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst erhalten und zur Kenntnis genommen und die Empfehlung an die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gegeben folgendes beschließen zu lassen:

Beschluss-Nr.: 81/07/20**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfer der Dr. Schröder & Korth GmbH geprüften Jahresabschluss 2019 des Abwasserentsorgungsbetriebes fest.

- Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

| | | | |
|---|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 15 | Ja-Stimmen: | 13 |
| davon teilnehmend: | 13 | Nein-Stimmen: | 0 |
| | | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war 1 Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 82/07/20**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung erteilt **dem bis 17.11.2019 amtierenden Werksleiter** Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019.

- Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

| | | | |
|---------------------------------------|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der | | Ja-Stimmen: | 13 |
| Gemeindevertretung: | 15 | Nein-Stimmen: | 0 |
| davon teilnehmend: | 13 | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war 1 Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 83/07/20

Beschlussvorschlag:

2. Die Gemeindevertretung erteilt dem **ab 18.11.2019 amtierenden Werksleiter** Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

| | | | |
|---------------------------------------|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der | | Ja-Stimmen: | 14 |
| Gemeindevertretung: | 15 | Nein-Stimmen: | 0 |
| davon teilnehmend: | 14 | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 84/07/20

Beschlussvorschlag:

3. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 246.103, 28 EUR wie folgt zu verwenden:

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Einstellung in die Rücklage: | 131.987,81 EUR |
| Ausschüttung an die Gemeinde: | 114.115,47 EUR |

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

| | | | |
|---------------------------------------|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der | | Ja-Stimmen: | 14 |
| Gemeindevertretung: | 15 | Nein-Stimmen: | 0 |
| davon teilnehmend: | 14 | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Abberufung des Betriebsleiters des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes

Herr Zornow erläutert und begründet die Abberufung des ehemaligen Betriebsleiters des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes, Herrn Ralf-Peter Krüger. Das Arbeitsverhältnis mit Herrn Krüger endete nach § 33 Abs. 1 TVöD, ohne dass es einer Kündigung bedurfte, mit Ablauf des Monats, in dem Herr

Krüger das Alter für die Regelaltersrente erreichte (31.12.2019). Allerdings benötigt das Amtsgericht einen Abberufungsbeschluss, um der beantragten Löschung im Handelsregister entsprechen zu können.

Herr Schmidt fragt nach einer offiziellen Verabschiedung für Herrn Krüger.

Herr Zornow erwidert, dass es selbstverständlich noch eine Abschiedsfeier für Herrn Krüger gibt, der Termin aufgrund von Corona aber noch nicht feststände.

Beschluss-Nr.: 85/07/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:
Herr Ralf-Peter Krüger wird mit Wirkung zum 31.12.2019 als Betriebsleiter des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes abberufen.

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

| | | | |
|---|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 15 | Ja-Stimmen: | 13 |
| davon teilnehmend: | 14 | Nein-Stimmen: | 1 |
| | | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth stellt den Sachverhalt dar und beantwortet ausführlich die Fragen der Gemeindevertreter.

Auf der Bauausschusssitzung am 25.08.2020 wurde über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu dieser Bauleitplanung beraten. Bezugnehmend auf die mehrheitlich durch den Bauausschuss eingebrachte Initiative zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften auf der nichtöffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 16.07.2020, gaben die Bauausschussmitglieder die mehrheitliche Empfehlung, den vorliegenden Beschluss nicht zu fassen.

Beschluss-Nr.: 86/07/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

1. Den Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
2. Den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
3. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

Siehe Abwägungsprotokoll vom 17.09.2020

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

4. Die Begründung zur 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 Sätze 1 und 4 BauGB). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann (§ 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB). Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, den inkraftgetretenen Bebauungsplan mit der Begründung in das Internet einzustellen (§ 10a Abs. 2 BauGB).

- Ablehnung-

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

| | | | |
|---|----|----------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 15 | Ja-Stimmen: | 4 |
| davon teilnehmend: | 14 | Nein-Stimmen: | 8 |
| | | Stimmenenthaltungen: | 2 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 33 „südliche Strandstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth erläutert den Beschluss und beantwortet alle Fragen der Gemeindevertreter.

Auf der Bauausschusssitzung am 25.08.2020 wurde über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu dieser Bauleitplanung beraten. Bezugnehmend auf die mehrheitlich durch den Bauausschuss eingebrachte Initiative zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften auf der nichtöffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 16.07.2020, gaben die Bauausschussmitglieder die mehrheitliche Empfehlung, den vorliegenden Beschluss nicht zu fassen.

Beschluss-Nr.: 87/07/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 33 „südliche Strandstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung (jeweils Stand vom 27.07.2020) und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Bahnhofstraße“

Im Osten: durch die Bebauung entlang der „Strandstraße“ in 2. und 3. Reihe sowie durch die Bebauung entlang der „Schulstraße“ bis zur Schulsporthalle der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Im Süden: durch den Bereich des Kreisverkehrs „Strandstraße“, „Barther Straße“ und „Jordanstraße“

Im Westen: durch die Bebauung entlang der „Strandstraße“ einschließlich der Bebauung entlang der „Schulstraße“ bis kurz vor der Straße „Neue Reihe“

3. Der Entwurf der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.

4. Die während der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen eingegangenen Äußerungen bzw. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen gebilligt:

siehe Auswertung der Äußerung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom Juli 2020

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, welche Äußerungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

5. Die öffentliche Auslegung ist durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB)

- Ablehnung-

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

| | | | |
|---|----|----------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 15 | Ja-Stimmen: | 5 |
| davon teilnehmend: | 14 | Nein-Stimmen: | 7 |
| | | Stimmenenthaltungen: | 2 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 11: Billigung der Vorentwurfsunterlagen zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (1. Änderung nach Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“

Herr Reichelt beschreibt die Verfahrensschritte. Fragen der Gemeindevertreter, wie u.a. zur Verkaufsfläche und dem Einzelhandelskonzept, werden von **Herrn Hoth und Herrn Reichelt** umfassend beantwortet.

Über die Vorentwurfsunterlagen hat der Bauausschuss am 25.08.2020, mit dem einstimmigen Ergebnis der Beschlussempfehlung und der Weiterführung des Bauleitverfahrens, beraten.

Beschluss-Nr.: 88/07/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst :

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Vorentwurfsunterlagen zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (1. Änderung nach Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt – Am Bahndamm“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, uns bestimmt diese zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 - Im Norden: durch die „Friedenstraße“
 - Im Osten: durch die bestehende Wohnhausbebauung, welche über die Gemeindestraße „Glebbe“ erschlossen ist
 - Im Süden: durch die Kreisstraße 25 und dem denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude
 - Im Westen: durch die Kreisstraße 25
3. Der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, soll für die Dauer eines Monats im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu benachrichtigen und um eine Äußerung zu ersuchen.
4. Das im Zuge des Aufstellungsbeschlusses beschlossene Planungsziel, die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Einzelhandel“ nach § 11 Benutzungsverordnung (BauNVO), wird auf die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Nahversorgungsmarkt“ nach § 11 BauNVO präzisiert.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung, der unter Punkt 1 genannte Unterlage, ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

| | | | |
|---|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 15 | Ja-Stimmen: | 14 |
| davon teilnehmend: | 14 | Nein-Stimmen: | 0 |
| | | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 12: Billigung der Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“

Herr Hoth erklärt anschaulich den Bebauungsplan Nr. 56 und antwortet auf Fragen der Gemeindevertreter.

Die vertiefende Beratung über die Vorentwurfsunterlagen fand auf der Bauausschusssitzung am 25.08.2020 statt. Im Ergebnis der Beratung erging seitens des Ausschusses die einstimmige Be-

schlussempfehlung, den vorliegenden Beschluss zu fassen und somit das Bauleitplanverfahren weiterzuführen.

Beschluss-Nr.: 89/07/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt – Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie die Begründung und bestimmt diese zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 - Im Norden: durch die „Friedenstraße“
 - Im Osten: durch die bestehende Wohnhausbebauung, welche über die Gemeindestraße „Glebbe“ erschlossen ist
 - Im Süden: durch die Kreisstraße 25 und dem denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude
 - Im Westen: durch die Kreisstraße 25
3. Die Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie die Begründung, sollen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und um eine Äußerung zu ersuchen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung, der unter Punkt 1 genannten Bebauungsplanunterlagen, ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

| | | | |
|---|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 15 | Ja-Stimmen: | 14 |
| davon teilnehmend: | 14 | Nein-Stimmen: | 0 |
| | | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 13: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohngebiet nördlich der Gemeindeverwaltung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth erläutert das Projekt und beantwortet Fragen zum Regelverfahren.

Der Bauausschuss stimmte in seiner Sitzung am 25.08.2020 dem Projekt einstimmig zu und gibt eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab.

Beschluss-Nr.: 90/07/20**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohngebiet Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 - Im Norden: durch die altenbetreute Wohnanlage des DRK im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“
 - Im Osten: durch den Sportplatz der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst an der Hanshäger Straße
 - Im Süden: durch die Hanshäger Straße, dem „Haus 54“ und der Gemeindeverwaltung
 - Im Westen: durch die Hanshäger Straße und der Feuer- und Wasserwehr sowie des kommunalen Mietwohnungsbaus der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Die Revitalisierung des Standortes durch Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes für die Errichtung mehrgeschossiger Wohngebäude.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohngebiet, nördlich der Gemeindeverwaltung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ortsüblich bekannt zu machen.

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

| | | | |
|---|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 15 | Ja-Stimmen: | 14 |
| davon teilnehmend: | 14 | Nein-Stimmen: | 0 |
| | | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 14: **Beschluss zum Bauvorhaben Errichtung Parkplatz „Zur Wellenwiese“ in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Herr Reichelt berichtet über die Planung, auf den Restflächen des westlichen Plangeltungsbereiches des B-Plan Nr. 4, 68 öffentliche, kostenfreie Stellflächen für PKW sowie einen Deichaufgang zum Riegeldeich für Fußgänger zu errichten. Er beantwortet Fragen der Gemeindevertreter u.a. zum noch fehlenden Parkplatzkonzept, zu möglichen E-Lade-Säulen und der Förderungsmöglichkeit.

Beschluss-Nr.: 91/07/20**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Neubau des Parkplatzes „Zur Wellenwiese“ in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

-Zustimmung-**Abstimmungsergebnis: -einstimmig-**

| | | | |
|---|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 15 | Ja-Stimmen: | 14 |
| davon teilnehmend: | 14 | Nein-Stimmen: | 0 |
| | | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 15: Beschluss zur Billigung der Vorentwurfsunterlagen zur Maßnahme „Radwegeverbindung Zingst-Prerow-Wieck“

Herr Reichelt stellt die geplante Maßnahme vor und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Beschluss-Nr.: 92/07/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst billigt die durch das Ingenieurbüro Voss & Muderack GmbH erstellte Vorentwurfsplanung für die Maßnahme Radwegeverbindung Zingst-Prerow-Wieck mit Solarfährverbindung über den Prerowstrom in der Fassung vom April 2020 (der Gemeinde übergeben am 07.05.2020).

-Zustimmung-**Abstimmungsergebnis: -mehrheitlich-**

| | | | |
|---|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 15 | Ja-Stimmen: | 12 |
| davon teilnehmend: | 14 | Nein-Stimmen: | 2 |
| | | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die öffentliche Sitzung **um 20:48 Uhr**.



W E N D T
Vorsitzender der Gemeindevertretung



U R B A N I A K
Protokollführerin